



Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grundlage von § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 für sieben Arbeitstage öffentlich ausgelegt und elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum von

Montag, 20. Februar 2023, bis einschließlich Dienstag, 28. Februar 2023,

elektronisch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Gemeindewirtschaft sowie in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei), Hübelstraße 12 in Stützengrün während folgender Öffnungszeiten:

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung oder elektronischen Bereitstellung und endet am **Donnerstag, 9. März 2023**. Einwendungen können schriftlich per Post, E-Mail oder Fax, telefonisch oder persönlich eingereicht werden:


Gemeindeverwaltung, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün
Telefon: 037462 654-0 oder 654-42
Fax: 037462 654-50
E-Mail: kaemmerei@stuetzengruen.de

Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vor Beschluss der Haushaltssatzung.

Stützengrün, den 14.02.2023


Volkmar Viehweg
Bürgermeister

ausgehängt am: 14.02.2023


Datum, Unterschrift



abgenommen am:
Datum, Unterschrift

Veröffentlicht an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt Stützengrün, Hübelstraße 12, entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 01.01.2011 sowie zeitgleich auf der Internetseite unter www.stuetzengruen.de